

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 27 (1954)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

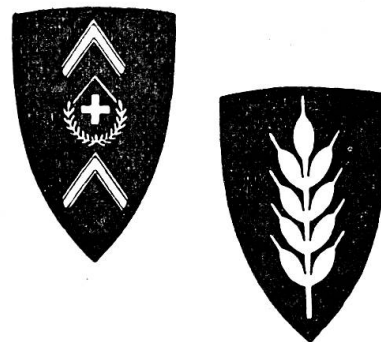
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Die Arbeit des Quartiermeisters und der Fouriere auf dem Verbandplatz¹

Von Hptm. J. Arber, Qm. einer San. Abt.

Es ist verständlich, daß dem Kommandanten des Verbandplatzes nicht alle verwaltungs- und verpflegungstechnischen Vorschriften geläufig sein können. Deshalb ist es wesentlich, daß er bei seinen «Hellgrünen» über Funktionäre verfügt, die selbständig arbeiten und die er — was ebenso wünschenswert ist — auch selbständig arbeiten läßt, solange sie ihre Arbeit zufriedenstellend verrichten. In der Regel stammen die in den San. Kp. eingeteilten Rechnungsführer aus der Sanitätstruppe und sind damit mit den Besonderheiten des Verpflegungsdienstes beim taktischen Einsatz irgendwie vertraut. Sehr oft aber stammen die Quartiermeister aus andern Waffengattungen und bleiben nur vorübergehend bei den Sanitätstruppen eingeteilt. Während der Zeit dieser Einteilung leisten sie ihre Wiederholungskurse nur zu einem unwesentlichen Teil mit ihrer Stammeinheit und haben so leider sehr wenig Gelegenheit, die bedeutende Arbeit der Verpflegungsfunktionäre à fond kennen zu lernen. Das Ausbildungsprogramm in den Schulen und Kursen des Verpflegungsdienstes ist dermaßen überlastet, daß die spezifische Arbeit der Rechnungsführer bei der San. Kp. — insbesondere bei ihrem taktischen Einsatz — nur andeutungsweise behandelt werden kann. Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren Instruktionsoffiziere der Sanitätstruppen Gelegenheit hatten, in Quartiermeisterschulen die Besonderheiten des Verpflegungsdienstes auf dem Verbandplatz in Uebungen zu demonstrieren. Diese Zusammenarbeit beweist, wie sehr es dem Oberkriegskommissariat daran gelegen ist, seine «Hellgrünen» allen Truppengattungen dienstbar zu machen.

Es bleibt aber trotzdem die Aufgabe des Einheitskommandanten, die Verpflegungs- und Verwaltungsfunktionäre in die spezifischen Belange und Besonderheiten beim taktischen Einsatz einer San. Kp. einzuführen und auf die Neuerungen aufmerksam zu machen, um gemeinsam mit ihnen Mittel und Möglichkeiten zu finden, der

¹ Aus der «Vierteljahrsschrift für schweizerische Sanitätsoffiziere», Nr. 4/1954.